

Herrn Verbandsvorsitzenden
Thomas S. Bopp
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

23. September 2016

Sehr geehrter Herr Bopp,

am 17. November 2015 hatten wir und Herr Oberbürgermeister Kuhn mit Ihnen in einem gemeinsamen Spitzengespräch – ganz im Geiste des im ÖPNV-Pakt vereinbarten partnerschaftlichen Umgangs – regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche zu wichtigen Themen miteinander vereinbart.

Nun soll in der Regionalversammlung am 28.09.2016 für den S-Bahnverkehr eine massive Ausweitung des Betriebsprogramms beschlossen werden. Unter anderen soll bis zum Jahr 2020 die stufenweise Einführung eines ganztägigen 15-Minuten-Taktes mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von – nach derzeitigem Stand – über 21 Mio. Euro (Brutto) pro Jahr erfolgen.

Wir, die Verbundlandkreise als Verkehrsumlagefinanzierer, erhielten dazu von Seiten des Verbandes im Vorfeld keine Information und es hat auch keine Abstimmung stattgefunden.

Sinnvolle und notwendige Verbesserungen im S-Bahnverkehr in Richtung einer weiteren Ausweitung des 15-Minuten-Taktes werden von uns vor dem Hintergrund steigender Fahrgastzahlen grundsätzlich begrüßt. Mit Blick auf die Kosten ist die weitere Ausdehnung des 15 Minuten-Taktes aus unserer Sicht nachfrageorientiert vorzunehmen, zumal nach unserem Kenntnisstand und unseren Erfahrungen die S-Bahnen zumindest in den Zeiten der vorgesehenen Einführungsstufen 3 (Viertelstundentakt ab 12 Uhr bis Beginn abendliche Hauptverkehrszeit) und 4 (Viertelstundentakt zwischen 10 Uhr und 12 Uhr) vor allem außerhalb der Landeshauptstadt relativ leer sind. Auch sehen wir aufgrund der heute schon vorhandenen Probleme bei der Fahrplanstabilität durch weitere Taktverdichtungen nochmalige Verschlechterungen bei der betrieblichen Stabilität.

Des Weiteren fehlen für eine abschließende Entscheidung auch Aussagen des Landes zur Höhe der Regionalisierungsmittel und entsprechende Mehreinnahmeprognosen für die angestrebten Ausweitungen. Die bloße Aufnahme von Gesprächen mit dem Land zu den Regionalisierungsmitteln ist keine ausreichende Basis für eine Beschlussfassung.

Im Ergebnis wird damit der Regionalversammlung am 28. September 2016 ein millionenschweres Maßnahmenpaket zur abschließenden Entscheidung vorgelegt, für das es zum Zeitpunkt der

Abstimmung keine belastbaren Zahlen zur voraussichtlichen Nutzung, zur betrieblichen Machbarkeit und zur Gegenfinanzierung gibt.

Wir Verbundlandkreise als Umlagefinanzierer müssten bei einer Verabschiedung des Maßnahmenpakets über eine stark steigende Verkehrsumlage kräftig für einen zumindest so nicht notwendigen Ausbau des S-Bahnverkehrs mitbezahlen. Zudem erwarten wir bei einem entsprechenden Beschluss schnell Forderungen nach einer Ausweitung der Buszubringer in den Verbundlandkreisen mit spürbaren Mehrkosten für die zunehmend finanziell angespannten kommunalen Haushalte.

Wir stellen noch einmal klar: Ein funktionierender und gut ausgebauter ÖPNV in der Region Stuttgart ist wichtig. Jedoch stehen wir Landkreise, wie auch unsere Städte und Gemeinden, zurzeit in anderen Bereichen vor gewaltigen Herausforderungen, etwa bei der Integration der Flüchtlinge, beim Wohnungsbau, der Kinderbetreuung oder dem Aufbau einer adäquaten Gesundheitsinfrastruktur. Bereits diese Aufgaben strapazieren die kommunale Finanzkraft auf das Äußerste.

Nachdem wir das millionenschwere Maßnahmenbündel aus den vorgenannten Gründen noch nicht als beschlussreif sehen, richten wir an die Regionalversammlung und Sie als deren Vorsitzenden die Bitte, die am 28. September 2016 vorgesehene Beschlussfassung solange zurück zu stellen bis

- eine neue Vereinbarung mit dem Land über die zukünftige Regionalisierungsmittelzuweisung vorliegt,
- eine Machbarkeitsstudie vorliegt bzw. Betriebssimulation durchgeführt wurde,
- eine Bedarfs- und Nutzen-Kosten-Analyse für die einzelnen Stufen der 15-Minuten-Takt-Ausweitung erfolgte und ausgewertet wurde.

Im „Geiste“ des ÖPNV-Paktes und unseres Gesprächs vom 17. November 2015 äußern wir zudem die Erwartung an Sie, dass die Verbundlandkreise als Umlagefinanzierer und Aufgabenträger der Zu- und Abbringerverkehre zur S-Bahn – vor einer Beschlussfassung in die weiteren Planungen zur Ausdehnung des 15-Minuten-Takts einbezogen werden.

Eine Kopie dieses Schreibens erlauben wir uns Herrn Verkehrsminister Hermann, Herrn Oberbürgermeister Kuhn, den Fraktionsvorsitzenden der Regionalversammlung und wegen der Dringlichkeit auch deren verkehrspolitischen Sprechern zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Eininger



Roland Bernhard



Dr. Rainer Haas



Dr. Richard Sigel